



Bericht über die Maßnahmen der Gleichbehandlung der Stromnetz Hamburg GmbH

Berichtsjahr 2019

Stromnetz Hamburg GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

info@stromnetz-hamburg.de
www.stromnetz-hamburg.de

Inhalt

1	Präambel.....	3
2	Rechtliche Entflechtung und personelle Ausstattung der Netzgesellschaft.....	4
3	Operationelle Entflechtung	5
4	Entwicklung der Anzahl angeschlossener Kunden.....	5
5	Informatorische Entflechtung	5
6	Diskriminierungsanalyse der Geschäftsprozesse	6
7	Beratungsfunktion und Beantwortung von Anfragen	6
8	Wahrnehmung des Vortragsrechtes bei der Geschäftsführung der Verteilungsnetzbetreiberin	7
9	Prüfung der Einhaltung von Entflechtungsanforderungen.....	7
10	Sanktionen bei Entflechtungsverstößen	7
11	Schulungsmaßnahmen.....	7
12	Ausblick für das Berichtsjahr 2020.....	8

1 Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Stromnetz Hamburg GmbH ihrer Verpflichtung gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und erläutert die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung der Tätigkeiten und Ausgestaltung der Organisation des Verteilungsnetzbetreibers Stromnetz Hamburg GmbH.

Vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen gemäß § 3 Nr. 38 2. Var. EnWG:

Stromnetz Hamburg GmbH (SNH)
Gasnetz Hamburg GmbH (GNH)
Hamburg Energie GmbH (HE)
Wärme Hamburg GmbH (WH)

Verteilungsnetzbetreiberin:

Stromnetz Hamburg GmbH (SNH)

Dienstleistungsgesellschaft mit direktem / indirektem Kundenkontakt / Shared Services:

Keine

Da der Bericht eine fortlaufende Entwicklung der Umsetzung der Entflechtungsvorgaben darstellt, ist er im Zusammenhang mit den Berichten der vorangegangenen Jahre zu betrachten. Soweit nicht von Änderungen berichtet wird, gelten die in den bisherigen Berichten erläuterten Zuständigkeiten, Organisationen und Maßnahmen weiter fort.

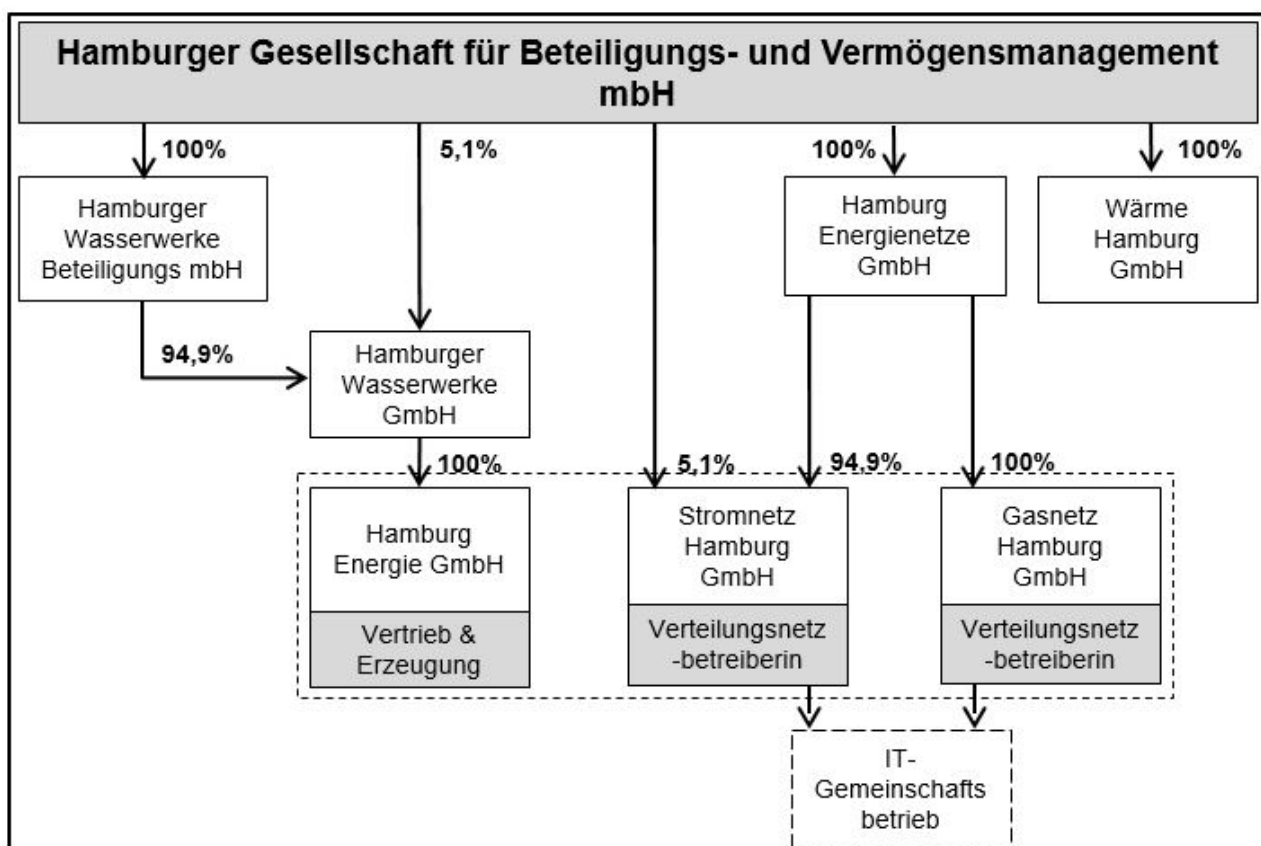
Der Bericht wird vorgelegt von Frau Kristina Wassenberg, der Gleichbehandlungsbeauftragten der SNH.

Der Bericht ist ab dem 31. März 2020 auch in nicht personenbezogener Form auf der Internetseite der SNH unter <https://www.stromnetz.hamburg/compliance/> veröffentlicht.

2 Rechtliche Entflechtung und personelle Ausstattung der Netzgesellschaft

Die SNH als vollständig integrierte Verteilungsnetzbetreiber und die HE sind weiterhin über die bereits seit 2014 bestehenden Beteiligungsstrukturen zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Ziff. 38 EnWG verbunden. Nachdem die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) im vergangenen Berichtsjahr die GNH als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Hamburg Energienetze GmbH übernommen hat, hat die (FHH) im September 2019 den letzten Teil des Volksentscheids zum Rückkauf der Hamburger Energienetze aus dem Jahre 2013 umgesetzt und die Vattenfall Wärme Hamburg GmbH rückwirkend zum 01.01.2019 übernommen. Das Unternehmen firmiert seit September 2019 unter dem Namen Wärme Hamburg GmbH (WH). Dieses gehört nunmehr als 100%iges Tochterunternehmen der Hamburger Gesellschaft für Beteiligungs- und Vermögensmanagement mbH (HGV) zu den öffentlichen Beteiligungsunternehmen der FHH. Geschäftsführer der WH sind Herr Dr. Michael Beckereit und Herr Christian Heine. Herr Heine hat zum 01.06.2019 seine Geschäftsführerposition bei SNH niedergelegt.

Die Beteiligungsstruktur stellt sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr zum 31. Dezember 2019 damit neu wie folgt dar:



Die SNH nimmt in dieser gesellschaftsrechtlichen Struktur weiterhin die Aufgaben einer gemäß § 7 Abs. 1 EnWG hinsichtlich ihrer Rechtsform unabhängigen Verteilungsnetzbetreiberin mit den dazugehörigen originären Aufgaben wahr. Darüber hinaus übt die SNH im eigenen Netzgebiet die Rolle der grundzuständigen Messstellenbetreiberin gemäß § 4 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) aus.

Ebenso ist weiterhin gewährleistet, dass die SNH als Verteilungsnetzbetreiberin über die erforderliche Ausstattung in materieller, personeller, technischer und finanzieller Hinsicht verfügt, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse i.S.d. § 7 Abs. 4 Satz 1 EnWG effektiv ausüben zu können. Die Gesellschaft verfügt über eine angemessene Personalausstattung i.S. eigener, fachlich hinreichend qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Zeitpunkt des Berichtsendes waren bei der SNH insgesamt 1309 aktive und inaktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Auszubildenden sowie der zwei Mitglieder der Geschäftsführung sowie 86 Auszubildende tätig.

Alle Tätigkeiten und Aufgaben des Verteilungsnetzbetriebes inklusive des grundzuständigen Messstellenbetriebes werden in der SNH erbracht bzw. Dienstleistungen für das Verteilungsnetz koordiniert.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten des organisatorischen Gesamtkonzeptes wird ergänzend auf die Berichte der Jahre 2014 bis 2018 verwiesen.

3 Operationelle Entflechtung

Die SNH ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich des originären Verteilungsnetzbetriebes inklusive des grundzuständigen Messstellenbetriebes weisungsunabhängig sowie mit allen für die Erbringung ihrer Aufgaben erforderlichen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet. Personen mit Leitungsaufgaben oder Letztentscheidungsbefugnis in wesentlichen Angelegenheiten gehören der SNH an. Mit der Aufnahme seines Amtes als Geschäftsführer der WH hat Herr Christian Heine sein Amt als kaufmännischer Geschäftsführer von SNH niedergelegt. Im Übrigen haben sich auf der Ebene der Geschäftsführung von SNH keine personellen Änderungen ergeben. Insofern wird auf die Berichte der Vorjahre verwiesen.

Die Rolle des wettbewerblichen Messstellenbetriebes wurde im Berichtsjahr innerhalb des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens weiterhin nicht ausgeübt.

Monetäre oder andere wirtschaftliche Anreize, die die berufliche Handlungsunabhängigkeit des Leitungspersonals der SNH beeinträchtigen könnten, bestehen ebenfalls weiterhin nicht. Die Hamburger Gesellschaft für Beteiligungs- und Vermögensmanagement (HGV) und die Hamburg Energienetze GmbH (HEG) nehmen ihre Rechte als Gesellschafterinnen der SNH nur unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des EnWG, wahr.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist nach wie vor für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SNH über das Intranet der SNH abrufbar und die Inhalte werden ihnen unter anderem im Wege regelmäßiger Schulungen umfassend vermittelt. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ungeachtet ihrer organisatorischen Einbindung in der SNH zu Beginn ihrer Tätigkeit durch die Gleichbehandlungsbeauftragte geschult und zur Vertraulichkeit im Sinne des § 6a EnWG verpflichtet.

Die Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten blieb im Berichtsjahr unverändert und entspricht damit weiterhin den gesetzlichen Anforderungen des § 7a Abs. 5 S. 4 EnWG. In Bezug auf ihre organisatorische Einbindung wird die Vorjahresberichte verwiesen.

4 Entwicklung der Anzahl angeschlossener Kunden

Zum 31. Dezember 2019 waren in Hamburg ca. 1.173.000 Kunden an das Verteilungsnetz angeschlossen. Im Vorjahr waren es ca. 1.163.000 Kunden.

5 Informatorische Entflechtung

Wie bereits im letzten Bericht dargestellt, führt die SNH ihren IT-Betrieb ausschließlich auf eigener IT-Infrastruktur aus. Eine gemeinsame Nutzung von IT-Strukturen oder Anwendungen der SNH und der HE besteht nach wie vor nicht. Ein Zugriff von wettbewerblichen Bereichen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens ist ausgeschlossen.

Im zweiten Halbjahr 2019 wurde mit der Stromnetz Hamburg GmbH (SNH) ein Gemeinschaftsbetrieb IT, bestehend aus Mitarbeitern der GNH und SNH, aufgebaut. Ein Zugriff auf unsere IT-Systeme durch den konzerninternen Vertrieb Hamburg Energie ist nicht möglich. Der Gemeinschaftsbetrieb hat die alleinige Entscheidungsgewalt über sämtliche Systeme und Daten.

Im Berichtsjahr wurden zahlreiche IT-seitige Geschäftsprozessänderungen vorgenommen. Zum 01.12.2019 trat nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur die „Marktkommunikation 2020 (MaKo 2020)“ mit der sternförmigen Messwertübermittlung in der Energiebranche in Kraft. Sie brachte eine tiefgreifende Veränderung der SNH Prozess- und IT-Landschaft mit sich und stellte somit alle Marktteilnehmer vor enorme Herausforderungen unabhängig von der

vor Ort jeweils eingesetzten Messtechnik (Konventionelle Messgeräte (kME), moderne Messgeräte (MME) oder intelligente Messsysteme (iMS)). Die treibende Kraft hinter der MaKo 2020 war das im Jahr 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende mit seinem Kernstück, dem Messstellenbetriebsgesetz. Die dort enthaltenen Anforderungen haben das Ziel, allgemeingültige Standards für digitale Infrastruktur in der Energiebranche einzuführen unter Berücksichtigung einer sinnvollen Kosten-Nutzen-Struktur sowie umfassender Datensicherheit. Um weiterhin regelkonform am Markt teilnehmen zu können, mussten bei der SNH alle eingesetzten IT-Systeme diese neuen Aufgaben, Prozesse und Datenformate zum 01. Dezember 2019 beherrschen. Eine vorausschauende Planung und rechtzeitige Umsetzung der neuen Anforderungsprofile waren dabei besonders wichtig. Aufgrund der enormen Komplexität der Umsetzung war eine verlängerte Stabilisierungsphase erforderlich, bis die neuen Marktprozesse im deutschen Energiesektor fehlerfrei von allen Marktpartnern beherrscht wurden. Die neuen Geschäftsprozesse der SNH wurden alle fristgerecht zum 01.12.2019 umgesetzt. Im Jahr 2020 werden zwei weitere Formatwechsel umgesetzt werden, einmal zum 01. April 2020, der zweite voraussichtlich zum 01. Oktober 2020.

Sofern bei der Umsetzung der Prozessanforderungen entflechtungsrelevante Fragen entstehen, wird die Gleichbehandlungsbeauftragte der SNH hierzu regelmäßig beratend hinzugezogen.

6 Diskriminierungsanalyse der Geschäftsprozesse

Der SNH obliegt als Verteilungsnetzbetreiberin die Wahrnehmung der für einen diskriminierungsfreien Verteilungsnetzbetrieb wesentlichen Aufgaben.

Im Berichtsjahr hat die SNH zudem sämtliche Überwachungs- und Re-Zertifizierungs-Audits erfolgreich absolviert. Im Berichtsjahr 2019 wurde das Informationssicherheitsmanagementsystem unter Beteiligung der Gleichbehandlungsbeauftragten rezertifiziert. Darüber hinaus fanden Überwachungsaudits in den Bereichen des Qualitätsmanagements und des Umwelt- und Energiemanagements sowie ein Rezertifizierungsaudit im Bereich des Assetmanagements statt.

Darüber hinaus hat die Gleichbehandlungsbeauftragte gemeinsam mit der Fachbereichsleitung einen neuen Geschäftsprozess für den Fachbereich Recht modelliert. Dieser berücksichtigt insbesondere auch die Einbindung der Gleichbehandlungsbeauftragten in die operativen Prüfungsabläufe des Fachbereiches Recht. Der Prozess wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereiches Recht von der Gleichbehandlungsbeauftragten vorgestellt und in das Prozessmodell von SNH integriert.

Kommunikationsverhalten und Markenpolitik der Verteilungsnetzbetreiberin

Die SNH gewährleistet in ihrem Kommunikationsverhalten und ihrer Markenpolitik, dass eine Verwechslung zwischen Verteilungsnetzbetrieb und Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens, namentlich der HE, ausgeschlossen ist. Hierzu wird im Übrigen auf die Berichte der Vorjahre verwiesen.

7 Beratungsfunktion und Beantwortung von Anfragen

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist als zentrale Ansprechpartnerin in Entflechtungsfragen namentlich sowie mit ihren internen Kontaktdaten im Unternehmen bekannt und ihre Beratungstätigkeit wird von den verschiedenen Geschäftsbereichen aktiv in Anspruch genommen. Durch die Hinweise im Gleichbehandlungsprogramm wie auch in den hierzu erstellten Anwendungshinweisen und auf der Intranetseite der SNH zum Gleichbehandlungsmanagement sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich über ihre Beratungsfunktion bezüglich entflechtungsrelevanter Sachverhalte informiert. Dies gilt auch für die uneingeschränkte Möglichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Gleichbehandlungsbeauftragte zu entflechtungsrelevanten Themen zu konsultieren.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte unterstützte auch in diesem Berichtsjahr in einer Vielzahl von Fällen die verschiedenen Bereiche sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SNH bei der entflechtungskonformen Erfüllung ihrer Aufgaben und Ausgestaltung von Geschäftsprozessen. Sie beriet zudem präventiv in Fragen zur entflechtungskonformen Behandlung von Informationen der Verteilungsnetzbetreiberin sowie in Fragen der Projekt- und Vertragsgestaltung und der Kommunikation.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte berichtete, beriet und sensibilisierte zudem sowohl auf Anfrage wie auch initiativ im Rahmen von Geschäftsführungssitzungen und allgemeinen Besprechungen zum Thema Gleichbehandlung.

Wie schon in den vergangenen Berichtsjahren wurde im Rahmen der aggregierten Risikoberichterstattung regelmäßig zu eventuellen aus der Nichteinhaltung der Vorgaben zur Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb resultierenden Risiken berichtet.

Die unternehmensübergreifend angebotenen Präsenzs Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden kontinuierlich fortgesetzt.

Die Fortbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten wurde auch im Jahr 2019 durch die Teilnahme an Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie an Projektgruppenarbeit des Bundesverbandes der Energie und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) sowie des Verbands kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) gewährleistet.

8 Wahrnehmung des Vortragsrechtes bei der Geschäftsführung der Verteilungsnetzbetreiberin

Die Gleichbehandlungsbeauftragte übt regelmäßig wie auch in ad-hoc-Fällen oder auf eigene Initiative ihr Vortragsrecht bei der Geschäftsführung der SNH aus. Das Thema wird darüber hinaus in Besprechungen der Geschäftsführung sowie in den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen regelmäßig und auch auf Initiative der Gleichbehandlungsbeauftragten adressiert. Die Gleichbehandlungsbeauftragte verfügt auch in der Zuordnung zum Fachbereich Recht über ungehinderten Zugang zu allen Informationen, über die die SNH als Verteilungsnetzbetreiberin verfügt, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

9 Prüfung der Einhaltung von Entflechtungsanforderungen

Die ordnungsgemäße Einhaltung von Anforderungen der energiewirtschaftsrechtlichen Gleichbehandlung sowie die entflechtungskonforme Erfüllung der Aufgaben der Verteilungsnetzbetreiberin wurden im Berichtszeitraum fortlaufend sowie auch im Rahmen von ad-hoc-Maßnahmen überprüft (vgl. auch Ziff. 6).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch gemäß dem aktualisierten Gleichbehandlungsprogramm gehalten, der Gleichbehandlungsbeauftragten Verstöße gegen Entflechtungsvorgaben und hiermit in Zusammenhang stehende Beschwerden mitzuteilen. Bei der den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von SNH sowie auch Dritten seit Ende des Berichtsjahres 2018 offen stehende externe Ombudsstelle sind keinerlei entflechtungsrelevante relevanten Hinweise eingegangen.

10 Sanktionen bei Entflechtungsverstößen

Auch in diesem Berichtszeitraum wurden an die Gleichbehandlungsbeauftragte weder von Endverbrauchern noch von anderen Marktteilnehmern Anfragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der diskriminierungsfreien Gestaltung des Verteilungsnetzbetriebes herangetragen.

11 Schulungsmaßnahmen

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum unternehmensweit Präsenzs Schulungen zum Thema Gleichbehandlung angeboten. Bei den Schulungen wurde besonderer Wert auf die Erläuterung der sich verändernden entflechtungsrelevanten gesellschaftsrechtlichen Einbindung der SNH in das vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen sowie die Vorgaben der operationellen und informatorischen Gleichbehandlung gelegt.

12 Ausblick für das Berichtsjahr 2020

SNH rollt seit Juni 2018 moderne Messeinrichtungen und seit Februar 2020 intelligente Messsysteme in der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers aus. Die Feststellung zur technischen Möglichkeit des Einbaus von intelligenten Messsystemen gemäß § 30 MsbG wurde am 31. Januar 2020 durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, mit Einschränkungen auf definierte Einsatzkategorien, erteilt. Die erforderlichen Prozesse und die notwendigen IT-Systeme zur Ausprägung der Kernfunktionen werden weiterhin von SNH selbst abgebildet. Mit dem Ziel, in der beginnenden Pilotphase circa 400 intelligente Messsysteme zu installieren, werden aktuell bereits die hierfür erforderlichen betrieblichen Abläufe eingeübt und optimiert. Bereits 2021 soll eine Massenrolloutfähigkeit von bis zu 4.000. Montagen pro Jahr ermöglicht werden, um die Fristen gemäß § 45 MsbG einhalten zu können.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird – wie auch bisher – die Unternehmensleitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Beantwortung mit dem Thema Entflechtung zusammenhängenden Fragen unterstützen.

Vorgelegt durch die Gleichbehandlungsbeauftragte der SNH



Kristina Wassenberg

Hamburg im März 2020.